

Zulassungsstopp – akzeptabler Kompromiss nach hartem Ringen



Am längsten Tag des Jahres haben die eidgenössischen Räte erneut einen – Zulassungsstopp für Ärztinnen und Ärzte beschlossen. Er ist auf dem Dringlichkeitsweg eingeführt worden, gilt ab dem 1. Juli 2013 und soll maximal drei Jahre in Kraft bleiben.

Das «vorübergehend für drei Jahre» hören wir nun schon zum vierten Mal innerhalb von elf Jahren. Statt einer Lösung zur Steuerung der Ärztedichte präsentierte der Bundesrat bereits in den Jahren 2002, 2005 und 2008 je einen auf drei Jahre befristeten Zulassungsstopp als «vorübergehende» Massnahme. Ist die allerneueste Neuauflage des Ärztstopps wirklich vorübergehend, wie Bundesrat Alain Berset verschiedentlich äusserte? Für die Ärzteschaft muss der nun Beschlossene der Letzte sein!

Die FMH und der VSAO haben sich hinter den Kulissen monatelang gegen die Neuauflage des Zulassungsstopps engagiert, denn dieser ist ein schlechtes Signal an den ärztlichen Nachwuchs, den die Schweiz dringend benötigt. Während der Frühjahrs- und Sommersession pendelte die Vorlage mehrmals zwischen den beiden Parlamentskammern hin und her. Nicht möglich war es, den Zulassungsstopp gänzlich

Ein Zulassungsstopp ist kein taugliches Mittel, die Ärztedichte zu steuern.

zu verhindern. Aber in diesen fünf Monaten konnten wir Wesentliches dazu beitragen, dass die Legislative unseren Forderungen Gehör schenkte. Die nun vom Parlament beschlossene Fassung zeugt davon und stellt einen auch für die FMH und den VSAO akzeptablen Kompromiss dar.

Ohne Bedürfnisnachweis zugelassen sind diejenigen Ärztinnen und Ärzte aller Fachrichtungen, die mindestens drei Jahre an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte gearbeitet haben. Und zwar unabhängig davon, ob diese Ärztinnen und Ärzte während dieser drei Jahre in Weiterbildung standen oder als Facharzt tätig waren.

Der gefundene Kompromiss gibt jungen Kolleginnen und Kollegen zumindest eine berufliche Perspektive.

Nach diesen drei Jahren am Spital verstehen Ärztinnen und Ärzte das Schweizer Gesundheits- und Sozialsystem und die Sprache der Patienten. Dies sind notwendige, jedoch nicht hinreichende Voraussetzungen, um eine – für die FMH zentrale – qualitativ hochstehende medizinische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Zudem ermöglicht die Drei-Jahres-Regelung jungen, gutausgebildeten Ärztinnen und Ärzten eine sinnvolle Berufsplanung.

Wie andere Branchen brauchen das Gesundheitswesen und die Ärzteschaft Planungssicherheit. Dringliche Zulassungsbeschränkungen als vermeintlich vorübergehende Massnahmen im Drei-Jahres-Rhythmus sind das genaue Gegenteil. Immerhin belässt die nun beschlossene Kompromissregelung unseren jungen Ärztinnen und Ärzten eine berufliche Perspektive und lässt ihnen die Wahl zwischen einer Tätigkeit im Spital oder in einer Praxis. Diese Wahlmöglichkeit trägt auch dem Wunsch junger Berufskolleginnen und -kollegen Rechnung, Teilzeit arbeiten zu können. Der nun gefundene Kompromiss ist somit ein wichtiges Signal für unsere Nachwuchsärzte, die wir dringend brauchen und auf die wir uns freuen!

Dr. med. Jürg Schlup, Präsident der FMH